Bundesministerium

Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl:

BMEIA: 2022-0.098.496

71/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über kulturelle Zusammenarbeit; Gemischte Kommission gemäß Art. 8; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über kulturelle Zusammenarbeit, BGBl. III/24/2017, sieht in seinem Art. 8 vor, dass zur Durchführung eine Gemischte Kommission gebildet wird, die aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen staatlichen Organe der Vertragsparteien besteht. Die Gemischte Kommission evaluiert den im Rahmen dieses Abkommens verwirklichten Austausch und weitere gemeinsame Aktionen und unterbreitet Empfehlungen und Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit, einschließlich Lösungsvorschläge für organisatorische und finanzielle Fragen.

Die erste Tagung der Gemischten Kommission soll voraussichtlich im Oktober oder November 2023 in Pristina durchgeführt werden.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafter DDr. Christoph Thun-

Hohenstein Delegationsleiter Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

Gesandter Mag. Rupert Weinmann

Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

Gesandter Dr. Alexander Wojda, M.A.

Bundesministerium für europäische und

Stv. Delegationsleiter internationale Angelegenheiten

Ministerialrätin Mag.^a Kathrin Kneissel Bundesministerium für Kunst, Kultur,

öffentlichen Dienst und Sport

Ministerialrätin Mag.^a Karin Zimmer Bundesministerium für Kunst, Kultur,

öffentlichen Dienst und Sport

Oberrätin Mag.^a Elisabeth Augustin Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung

Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den von den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der Gemischten Kommission gemäß Art. 8 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über kulturelle Zusammenarbeit in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

21. September 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister